



## Gebührenordnung für die Anerkennung von Schulungszentren

gültig ab 01.05.2022

---

### 1 Allgemeines

Die nachfolgenden Gebühren gelten für übliche Leistungen von DIN CERTCO. Die Leistungen werden in Form von Gebühreneinheiten (**GE**) berechnet. In der mitgelieferten [Standardgebühreneinheit der DIN CERTCO](#) ist der aktuell gültige Preis pro Gebühreneinheit zu finden.

Die Gebühren werden unmittelbar bei Rechnungslegung fällig.

### 2 Erstanerkennung

2.1	Antragsbearbeitung	<b>5 GE</b>
2.2	Prüfen und Bewerten der Unterlagen für die Erstanerkennung	<b>20 GE</b>
2.3	Prüfung/Begutachtung des Schulungspartners vor Ort (Tagessatz: <b>25 GE</b> zuzüglich Reisekosten)	<b>nach Aufwand</b>
2.4	Erstellen und Bewerten eines Begutachtungsberichts	<b>12 GE</b>
2.5	Ausstellen der Anerkennungsurkunde (Schulungspartner) in Deutsch	
	- Anerkennungsurkunde als digitale Version	<b>5 GE</b>
	- Anerkennungsurkunde als Papierversion	<b>5 GE</b>
	- Anerkennungsurkunde als digitale Version und Papierversion	<b>6 GE</b>
	- Zusätzliches Anerkennungsurkunde in einer anderen Sprache:	
	- Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch, pro Sprache	<b>4 GE</b>
	- weitere Sprachen	<b>7 GE</b>

### 3 Änderung oder Ergänzung des Anerkennungsumfangs

3.1	Prüfen und Bewerten der Antragsunterlagen	<b>13 GE</b>
3.2	ggf. Begutachtung vor Ort	<b>nach Aufwand (siehe Punkt 2.3)</b>
3.3	Erstellen und Bewerten eines Begutachtungsberichts	<b>12 GE</b>
3.4	Ändern der Anerkennungsurkunde in Deutsch	
	- Schulungspartner	<b>2 GE</b>
	- in einer zweiten oder weiteren Sprache	<b>3 GE</b>

### 4 Überwachung

4.1	Ggf. Begutachtung vor Ort	<b>nach Aufwand (siehe Punkt 2.3)</b>
-----	---------------------------	---

4.2	Prüfen und Bewerten der Unterlagen und des Berichts über die Begutachtung, sofern durchgeführt	<b>12 GE</b>
<b>5</b>	<b>Verlängerung</b>	
5.1	Antragsbearbeitung	<b>5 GE</b>
5.2	Prüfen und Bewerten der Unterlagen für die Verlängerung	<b>15 GE</b>
5.3	Ggf. Prüfung/Begutachtung des Schulungspartners vor Ort (Tagessatz: <b>25 GE</b> zuzüglich Reisekosten)	<b>nach Aufwand</b>
5.4	Ggf. Erstellen und Bewerten eines Begutachtungsberichts	<b>12 GE</b>
5.5	Ausstellen der Anerkennungsurkunde (Schulungspartner) in Deutsch	
	- Anerkennungsurkunde als digitale Version	<b>5 GE</b>
	- Anerkennungsurkunde als Papierversion	<b>5 GE</b>
	- Anerkennungsurkunde als digitale Version und Papierversion	<b>6 GE</b>
	- Zusätzliches Anerkennungsurkunde in einer anderen Sprache:	
	- Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch, pro Sprache	<b>4 GE</b>
	- weitere Sprachen	<b>7 GE</b>
<b>6</b>	<b>Jahresgebühr für die Aufrechterhaltung der Anerkennung</b> (je Organisation und sofern im betreffenden Jahr keine Berechnung nach den Positionen 2 bis 5 erfolgt)	
	- für ein Schulungsgebiet	<b>5 GE</b>
	- für jedes weitere Schulungsgebiet	<b>1 GE</b>
<b>7</b>	<b>Verwaltungskostenpauschale</b>	
	Eine Verwaltungskostenpauschale wird erhoben bei Änderungen von Anerkennungsurkunden (Namens- und Adressänderungen, etc.)	
	- je Maßnahme	<b>8 GE</b>
<b>8</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Sonstige Leistungen, soweit nicht gesondert erwähnt, werden nach Aufwand berechnet.	